

Rückantwort bis zum 31. August 2012

Blasmusikverband Baden-Württemberg e.V., König-Karl-Str. 13, 70372 Stuttgart
 E-Mail: service@bvbw-online.de
 Fax: 0711 / 520 892-57



Fragebogen zur Künstlersozialversicherung (KSK)

Wichtiger Hinweis: Ihre Angaben dienen lediglich einer ersten Einschätzung Ihrer Situation. Es erfolgt **keine Weitergabe** an Dritte (z.B. die KSK oder DRV).

Vereinsname _____ Vereinsnummer (z.B: 11014A007) _____
 Ansprechpartner _____
 Anschrift _____
 E-Mail _____ Tel./Mobil _____

Grundsatzfragen zum Stichtag 31.12.2010 bzw. 31.12.2011

	2010 Jg. 92-04	2011 Jg. 93-05
1. In unserem Verein wurden nicht mehr als 20 Kinder/Jugendliche in „Eigenregie“ * unterrichtet/ausgebildet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. In unserem Verein wurden mehr als 20 und weniger als 61 Kinder/Jugendliche in „Eigenregie“ * unterrichtet/ausgebildet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. In unserem Verein wurden mehr als 60 Kinder/Jugendliche in „Eigenregie“ * unterrichtet/ausgebildet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Angaben zur Musikausbildung im Verein für 2010 und 2011

	2010 Jg. 92-04	2011 Jg. 93-05
4. Gesamtzahl der Kinder/Jugendlichen (Stichtag 31.12.) die musikalisch in Ausbildung waren:	_____	_____
5. davon (siehe 4.) Anzahl der Kinder/Jugendlichen , die in „Eigenregie“ * innerhalb des Musikvereins ausgebildet wurden:	_____	_____
6. davon (siehe 4.) Anzahl der Kinder/Jugendlichen, die über externe Musikschulen ausgebildet wurden:	_____	_____
7. Summe der gezahlten Honorare an Ausbilder (nur bei „Eigenregie“, siehe 1. bis 3.):	€ _____	€ _____
8. Anzahl der Ausbilder**, welche vom Musikverein über Honorar bezahlt wurden:	_____	_____
9. davon (siehe 8.) Ausbilder mit einem Honorar über 2.100 € jährlich:	_____	_____
10. Anzahl der Ausbilder** welche im Musikverein fest angestellt waren (z.B. Teilzeitbeschäftigte, Minijob):	_____	_____

Ort, Datum

Unterschrift

* „Eigenregie“ = Kinder, die intern im Musikverein/Spielmannszug durch Lehrkräfte unterrichtet werden, welche seitens des Musikvereins ein Honorar erhalten (Honorarkräfte). Kinder, die bei sozialversicherungspflichtig festangestellten Lehrkräften des Musikvereins, bei einer externen Musikschule gegen Gebühr unterrichtet werden oder von externen Lehrkräften, deren Bezahlung nicht über den Verein erfolgt, ausgebildet werden, zählen hierzu nicht.

** Ausbilder = Gesamtzahl der Ausbilder über den jeweiligen Erhebungszeitraum

Wichtige Erläuterungen zum Fragebogen zur Künstlersozialkasse (KSK)



Die Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände (BDMV) als Dachverband der Blas- und Spielleutemusik Deutschlands und der Blasmusikverband Baden-Württemberg (BVBW) bemühen sich seit Jahren um eine praxisnahe Lösung, um den Regelungen der Künstlersozialversicherung Rechnung zu tragen. Derzeit gilt nachfolgende Regelung für die Abgabepflicht von Musikvereinen/Spielmannszügen:

1. Werden in Musikvereinen/Spielmannszügen o.ä., **nicht mehr als 20 Schüler** (zwischen 6 und 18 Jahren) in Eigenregie*, unterrichtet, ist davon auszugehen, dass **keine Abgabepflicht** auf die ggf. gezahlten Honorare besteht.
2. Werden **mehr als 20, aber weniger als 61 Schüler** (zwischen 6 und 18 Jahren) in Eigenregie* unterrichtet, wird davon ausgegangen, dass wie in Nr. 1 keine Abgabepflicht besteht, sofern keiner Honorarkraft eine höhere Vergütung als 2.100 € pro Jahr gezahlt wird. Erhält nur eine Honorarkraft eine höhere Vergütung, so entscheidet die KSK im Einzelfall, ob ein Prüfverfahren eingeleitet wird.
3. Werden **mehr als 60 Schüler** (zwischen 6 und 18 Jahren) in Eigenregie* unterrichtet, wird die Abgabepflicht des Vereins unter Berücksichtigung des Gesamtbildes der Ausbildungseinrichtung und ihres möglichen Charakters als abgabepflichtige Musikschule im Einzelfall geprüft.

Die KSK hat auf Drängen der BDMV und des BVBW sowie aus Vereinfachungsgründen lediglich einer Berücksichtigung der Altersgruppe zwischen 6 und 18 Jahren, dies waren im Jahr 2010 die Jahrgänge 1992 bis 2004, im Jahr 2011 die Jahrgänge 1993 bis 2005, zugestimmt. Dadurch ist sichergestellt, dass insbesondere der Bereich der **Früherziehung** i.d.R. von einer Abgabepflicht ausgenommen ist!

Information zu Dirigenten: Honorare für die reine Dirigententätigkeit in den Orchestern sind bei Musikvereinen von der Abgabepflicht befreit!

Durch diese Regelung ist jedoch das Problem der Kontroll- und Abgabepflicht im Interesse unserer Vereine nicht wirklich gelöst. Deshalb bemüht sich die BDMV und der BVBW darum, dass für ihre Vereine eine **Ausgleichsvereinigung** gegründet wird, wodurch die Vereine von einem erheblichen Verwaltungsaufwand befreit und von Kontrollen und (vor allem) Nachforderungen durch die KSK verschont werden!

Um hier eine gerechte und für die Vereine tragbare Lösung herbeizuführen, benötigt die BDMV und der BVBW Angaben von allen Vereinen, welche **absolut vertraulich** behandelt werden. Diese Angaben werden für das Jahr 2010 und 2011 in Form eines Fragebogens erhoben und wir bitten Sie, diesen vollständig auszufüllen und an den Blasmusikverband Baden-Württemberg zurück zu senden.

Der **Fragebogen** soll helfen, den Status ihres Vereins bezüglich einer Abgabepflicht zu klären.

Wir bitten Sie daher, den Fragebogen **in jedem Fall** auszufüllen und bis spätestens **31.08.2012** per Fax, E-Mail oder Post an die Geschäftsstelle des BVBW zurück zu senden.

Es ist nicht auszuschließen, dass Sie in nächster Zeit einen Fragebogen der Deutschen Rentenversicherung (DRV) erhalten. **Wir empfehlen Ihnen daher dringend, sich mit der Thematik zu beschäftigen.**

Bitte kontaktieren Sie die Geschäftsstelle des BVBW in jedem Fall, sobald Sie einen Fragebogen bzw. eine Prüfungsaufforderung der Künstlersozialkasse oder der DRV erhalten. Wir helfen Ihnen gerne bei der Beantwortung der Fragen, zumal wir ein großes Netzwerk von Fachleuten besitzen, welche Ihnen persönlich gerne mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Sollten Sie Fragen zu unserem Fragebogen haben, können Sie sich vertrauensvoll an folgende Ansprechpartner wenden:

Blasmusikverband Baden-Württemberg (BVBW)

Geschäftsstelle, Tel. 0711/520892-30

Email: service@bvbw-online.de

Geschäftsführer Herbert Breimaier, Tel. 0711/520892-35

Email: breimaier@bvbw-online.de

Vizepräsident Karl Glöckler, Handy: 0171/5254694

Email: karl.gloeckler@axa.de

Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände (BDMV)

Geschäftsführer Harald Eßig, Tel. 0711/672112-81

Email: essig@bdmv-online.de

1. Vizepräsident Michael Weber, Tel. 0721/579226

Email: weber@bdmv-online.de

* **“Eigenregie“** = Kinder, die intern im Musikverein/Spielmannszug durch Lehrkräfte unterrichtet werden, welche seitens des Musikvereins ein Honorar erhalten (Honorarkräfte). Kinder, die bei sozialversicherungspflichtig festangestellten Lehrkräften des Musikvereins, bei einer externen Musikschule gegen Gebühr unterrichtet werden oder von externen Lehrkräften, deren Bezahlung nicht über den Verein erfolgt, ausgebildet werden, zählen hierzu nicht.